

Volksinitiative für ein Vermummungsverbot bei Demonstrationen
(Kantonale Volksinitiative)

Gestützt auf Art.29 der Verfassung des eidgenössischen Standes Zürich und auf das Gesetz über das Vorschlagsrecht des Volkes vom 1. Juni 1969 stellen die unterzeichneten, im Kanton Zürich wohnhaften Stimmberechtigten in der Form der einfachen Anregung das Begehren:

«Es seien die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, um zu bestrafen, wer sich bei bewilligungspflichtigen Versammlungen, Demonstrationen oder sonstigen Menschenansammlungen unkenntlich macht.»

Begründung

1. Wer ein politisches Anliegen durch Teilnahme an einer Demonstration vertreten will, hat bei korrektem Benehmen nichts zu befürchten.
2. Wer sich bei einer Demonstration durch Vermummung unkenntlich macht, tut dies, um im Schutz der Vermummung Straftaten begehen zu können.
3. Die Initianten des Volksbegehrens vertreten die Auffassung, die Unkenntlichmachung durch Vermummung fördere die Verübung von Straftaten gegen das Eigentum und die körperliche Unversehrtheit der Bevölkerung, insbesondere der Ordnungskräfte.
4. Eine Strafnorm gegen die Unkenntlichmachung erlaubt den Ordnungskräften, Vermummte festzustellen, bevor sie Straftaten begangen haben. Die Strafnorm dient dem Schutz der Bevölkerung und der Aufrechterhaltung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit.
5. Die Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt haben ein entsprechendes Gesetz, das zweifellos verfassungsmässig ist und mit dem Bundesrecht in Einklang steht, am 20. Mai 1990 mit 71% Ja gegen 29% Nein sehr überzeugend gutgeheissen.

Beginn der Unterschriftensammlung: 1. Dezember 1990

Das Initiativkomitee, bestehend aus folgenden Personen, ist berechtigt, dieses Volksbegehren mit einfacher Mehrheit zurückzuziehen:

Maria Styger, Geschäftsfrau, Döltshalde 39, 8055 Zürich; Dr. Michael E. Dreher, Nationalrat, Ränkestrasse 2, 8700 Küsnacht; Remo Patroni, Gemeinderat, Guldenenstrasse 8, 8610 Uster; Franco Widrig, Schreiner, Riedgrabenweg 26, 8050 Zürich; Arthur Höhn, Kaufm. Angestellter, Wydäckerring 87, 8047 Zürich; Roger Frei, Bankangestellter, Arosastrasse 14, 8008 Zürich; Walter Portner, Transporteur, Bächlerstrasse 2/4, 8046 Zürich; Hans Gebhardt, Innendekorateur, Unterwiesenstrasse 4, 8408 Winterthur; Max Kurzen, Malermeister, Triemlihalde 1, 8055 Zürich; Christian Böhm, Verkaufsleiter, Binzmühlestrasse 229, 8046 Zürich; Irène Jaeger, Geschäftsfrau, Sallenbachstrasse 3, 8055 Zürich; Gregor Brunner, Prokurist, Olivengasse 14, 8032 Zürich; Werner Aschmann, Schreiner, Zwirnerhalde 32, 8041 Zürich; Katia Bienz, Im Böden 102, 8046 Zürich; Armin

Kern, dipl. Fahrlehrer, Gemeinderat, Büelweg 6, 8400 Winterthur; Thomas Lüscher, Technischer Supporter, Gemeinderat, Hügelweg 8, 8400 Winterthur; Hermann Spiess, Gemeinderat, Bühlstrasse 6. 8953 Dietikon; Fritz Ott, Gemeinderat, Oskar Bider-Strasse 8, 8600 Dübendorf; Heinz Ritter, dipl. Ing. ETH, Gemeinderat, Obere Geerenstrasse 44c, 8044 Gockhausen-Dübendorf.

Initiativkomitee Auto-Partei + Die Freiheitlichen, 8700 Küssnacht

Eingereicht bei der Staatskanzlei: 30. Mai 1991